



**Amt für
Volkswirtschaft**

Casino

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 26

Telefax 071 354 54 13

Volkswirtschaft@herisau.ar.ch

www.casinoherisau.ch

BENUTZUNGSVERTRAG FÜR DEN GROSSEN SAAL

Veranstalter:

verantwortliche Person:

Strasse / Ort:

Tel. Nr.: / Fax Nr.:

e-Mail

Art des Anlasses:

Anlass (Datum):

T:

F:

Zeit (inkl. Einrichten)

Beginn

Ende

Zeit (eigentlicher Anlass)

Beginn

Ende

Reservationen für Proben, auch Hauptproben, werden maximal vier Wochen vor der Veranstaltung entgegengenommen. Probedaten können nur provisorisch gebucht werden. Findet an einem Probedatum ein Anlass statt, muss die Probe verschoben werden (Betriebsverordnung Kulturzentrum Art. 15 Abs. 3).

RAUM / EINRICHTUNG

GROSSER SAAL

- Bühne
- Galerie
- Foyer
- Konzertbestuhlung
- Tischbestuhlung
- Lautsprecheranlage
- Bühnenbeleuchtung mit Scheinwerfern
- Verfolger-Scheinwerfer
- Bodenabdeckung
- Tombola-Gestell
- Bar
- Piano
- Beamer mit Leinwand
- Hellraum-Projektor mit Leinwand
- Dia-Projektor mit Leinwand

Bitte nehmen Sie spätestens zwei Wochen vor dem Anlass mit dem Saalmeister Walter Diem, Telefon 079 630 94 37 oder 071 354 54 27, Kontakt auf.

VERPFLEGUNG

Morgenessen:	ja	nein	Anzahl	Zeit
Mittagessen:	ja	nein	Anzahl	Zeit
Abendessen:	ja	nein	Anzahl	Zeit
Zwischenverpflegung:	ja	nein	Anzahl	Zeit

Für die Organisation der Verpflegung nehmen Sie bitte frühzeitig mit dem zuständigen Mieter des Casino Restaurants, Telefon 071 351 10 97, Kontakt auf.

Bewirtung (Art. 14 Betriebsverordnung)			
Für die Bewirtung zuständig:	Casino-Restaurant	Stefan Huber	071 351 10 97
Name und Adresse des zuständigen Wirtes bei Anlässen vorrangiger Benutzer gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und d Betriebsverordnung:			

BESONDERES		
Verlängerung:	ja; bis	nein
Tür- und Saalwache:		
Beleuchtungs- und Tonanlage:		

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Veranstaltung im Veranstaltungskalender von www.casinoherisau.ch zu publizieren. Bitte teilen Sie uns mit, wenn wir den Eintrag für Sie vornehmen sollen.

Eintrag durch Amt für Volkswirtschaft erwünscht:

ja (Bitte legen Sie einen kurzen Beschreib des Anlasses bei)

nein

Datum:	Für den Veranstalter:	GEMEINDE HERISAU Casino
		Datum:

Die Betriebsverordnung Kulturzentrum sowie die Verordnung über die Benutzung des Casinosaales vom 5.10.1993 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. **Speziell verweisen wir auf Artikel 6 und auf Artikel 13 der Betriebsverordnung, welche die Benutzungsprioritäten fest legen. Vorrangige Veranstalter haben jeweils bis zum 31. Dezember das Vorrecht der Terminwahl für das übernächste Jahr. Von übrigen Benutzern abgeschlossene Verträge sind bis zum Ablauf dieses Datums als provisorisch zu betrachten.**

Der Rücktritt vom Vertrag aus wichtigen Gründen gemäss OR bleibt vorbehalten.

Wir machen Sie ausdrücklich auf die Schall- und Laserverordnung vom 24. Januar 1996 (SR 814.49) aufmerksam. Die darin enthaltenen Bestimmungen müssen jederzeit eingehalten werden. Der Veranstalter trägt die volle Verantwortung.

Kopie an Saalmeister:

Kopie an Casino-Restaurant:
